

GUNDA BRÜSKE · FRIBOURG

VON DER PFLICHT, IMMER WIEDER NEU ZU BEGINNEN

Eine Skizze zur bleibenden Relevanz der Liturgiekonstitution

«Nostalgische Schwärmerei» wird zuweilen der älteren Generation attestiert, wenn sie vom Konzil spricht, denn für jene, die heute ein Theologiestudium beginnen, ist das II. Vatikanum ein geschichtliches Datum, dessen Dokumente schlicht in den Bestand der jüngeren Theologieggeschichte gehören. Sie sind zum Bestandteil der theologischen Tradition geworden. «Die Tradition ...» so Hans Urs von Balthasar, «entbindet nicht von der Pflicht, alles immer von vorn anzufangen ...».¹ Um traditionale Vorgaben vor der bloßen Archivierung zu bewahren, ist es also nötig, ihren Sinngehalt je neu in den Blick zu nehmen und auf die gegenwärtige Relevanz hin zu befragen. Das soll hier in einigen wenigen Aspekten für jenes Dokument versucht werden, das als erstes vom Konzil nach nur einem Jahr der Beratung am 4. Dezember 1963 verabschiedet werden konnte und zwar mit einer überwältigenden Mehrheit.

Diese Tatsache verdankt sich einem lange vor das Konzil zurückreichenden Prozess, an dessen Beginn man Pius X. sehen darf mit dem zum Basiswortschatz der liturgischen Erneuerung gehörenden Wort von der aktiven Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie. Reformen der Liturgie begannen bekanntlich bereits in seinem Pontifikat. Sie wurden mit der Erneuerung der Osternacht (1951 ad experimentum) und der ganzen Karwoche (1955/56) unter Pius XII. fortgesetzt, so dass schon wenige Jahre vor dem Konzil Erfahrungen mit einer am Ursprung orientierten bedeutsamen Liturgiereform gesammelt werden konnten. Voraussetzungen dieser Reform wie auch der konziliaren und nachkonziliaren Arbeit waren einerseits die seit Beginn des 20. Jahrhunderts immens gesteigerten historischen Forschungen, die liturgietheologische Reflexion (im deutschen Sprachgebiet insbesondere durch Odo Casel) und auch fallweise Erprobung erneuerter Feiern.

GUNDA BRÜSKE, Jahrgang 1964. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Liturgischen Institut der deutschsprachigen Schweiz in Freiburg. Z.Zt. außerdem Lehraufträge für Liturgiewissenschaft in Freiburg/Schweiz, Luzern und Zürich.

Die Liturgiekonstitution verdankt sich also selber einem Prozess von Tradition und Innovation, bei dem unter anderem das Lehramt, die Liturgische Bewegung und die Liturgiewissenschaft im Dienste einer Vertiefung des liturgischen Lebens der Gläubigen zusammenwirkten (vgl. SC 1).

Mit der Liturgiekonstitution wieder neu zu beginnen, heißt für mich, einige fundamentale Verbindungen in den Blick zu nehmen:² die Einheit von Pascha-Mysterium und *participatio actuosa* (1.), die Einheit von Liturgie und Glaubensleben (2.) und die Einheit von Tradition und Erneuerung (3.). Immer wieder wird dabei die früh von Romano Guardini erkannte Notwendigkeit liturgischer Bildung deutlich, was in einem abschließenden Abschnitt (4.) als grundlegende Aufgabe für die Zukunft formuliert werden soll.

1. Die Einheit von Pascha-Mysterium und *participatio actuosa*

Will man kurz und knapp angeben, worum es der Liturgiekonstitution grundsätzlich ging, wird man die beiden Grundworte Pascha-Mysterium und *participatio actuosa* nennen müssen. Sie liegen nicht auf einer Ebene, und dennoch meine ich, dass beide zusammen gesehen werden müssen, zumal sie im Geschehen der Taufe verbunden sind. Es genügt also nicht, das eine zum theologischen Leitwort und das andere zur pastoralen Handlungsmaxime zu machen, geht es doch beidesmal um die durch die liturgische Feier realisierte Verwandlung des Menschen und den preisenden, bekennenden und anbetenden Dank an Gott.

Pascha-Mysterium ist das soteriologische Grundwort der Liturgiekonstitution: «Dieses Werk der Erlösung der Menschen und der vollendeten Verherrlichung Gottes, dessen Vorspiel die göttlichen Machterweise am Volk des Alten Bundes waren, hat Christus, der Herr, erfüllt, besonders durch das Pascha-Mysterium: sein seliges Leiden, seine Auferstehung von den Toten und seine glorreiche Himmelfahrt. In diesem Mysterium hat er durch sein Sterben unseren Tod vernichtet und durch sein Auferstehen das Leben neu geschaffen» [Osterpräfation]» (SC 5) In das Pascha-Mysterium wird der Christ in seiner Taufe hineingenommen als ein Sterben und Auferstehen mit Christus (vgl. SC 6, cf. Röm 6,3–5). Das österliche Geheimnis von Kreuz, Auferstehung und Erhöhung zum Vater ist der ein für allemal und zwar für alle Menschen vollzogene Überschritt Christi vom Tod zum Leben. Die Herrschaft des Todes ist grundsätzlich gebrochen, auch wenn die Schatten des Todes (vgl. Lk 1,79) noch immer spürbar sind. Das Pascha-Mysterium Christi in lobpreisendem Gedächtnis in der Liturgie zu feiern (am Sonntag SC 106, an Ostern SC 109, in der Eucharistiefeyer SC 6), heißt nichts anderes, als in und durch Christus den mit der Taufe einmal gesetzten Überschritt vom Tod zum Leben beständig tiefer wirksam werden zu lassen. Weil alle Sakramente und Sakramentalien ihre Kraft aus dem Pascha-

Mysterium Christi empfangen, wird von hierher das ganze Leben der Gläubigen geheiligt (vgl. SC 61), also dem heilen, unvergänglichen Leben immer gleichförmiger. Weil es hier «um Leben und Tod geht», kann man die Bedeutung des Pascha-Mysteriums kaum zu hoch ansetzen. Dennoch muss bezweifelt werden, dass der mit dem Grundwort Pascha-Mysterium gemeinte Sachverhalt den meisten katholischen Gläubigen bewusst und plausibel ist.³ Liturgiefähig aber «ist oder wird und bleibt die Kirche, wenn sie sich auf den Ursprung ihrer selbst, den Glauben an Jesus den Christus und die Feier seines Pascha-Mysteriums besinnt.»⁴ Diese Vor-Gabe der Liturgiekonstitution ist grundsätzlich nicht in einer Generation einzuholen, sondern sie gehört zu dem, mit dem jede Generation neu anfangen darf und auch muss.

Das andere Grundwort *participatio actiosa, plena, conscia, fructuosa, pia* (so an diversen Stellen der Liturgiekonstitution) ist weitaus bekannter. Mit ihm drücken die Konzilsväter ihren Wunsch aus, «alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, «das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk» (1 Petr 2,9; vgl. 2,4-5) kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist». (SC 14) Das motivierte unter anderem auch die stärkere Öffnung für die Liturgie in den modernen Sprachen (vgl. SC 36,2), die Anpassung der Riten an die Fassungskraft der Gläubigen (vgl. SC 34) und vieles andere. Mit *participatio actiosa* ist nun aber ein reiner Aktivismus ebensowenig intendiert wie eine gleichsam quietistische innere Teilnahme. Geht man von SC 14 aus, so wird man das Adjektiv *actiosa* vielmehr im Zusammenhang mit der liturgischen *actio* sehen dürfen, zu der alle Getauften aufgrund ihres königlichen Priestertums ermächtigt sind. Sie sind also berechtigt und verpflichtet, die liturgischen Vollzüge miteinander zu tragen, also gemeinsam Gott zu preisen, das Gedächtnis seiner Heilstaten zu begehen, fürbittend für andere einzutreten und vieles andere mehr. Die aktive Beteiligung von Laien in liturgischen Diensten (vgl. SC 29) war in dieser Hinsicht ein wichtiger Schritt, aber es darf nicht übersehen werden, dass es um den aktiven, bewussten und geistlich-spirituellen Mitvollzug aller Feiernden geht – auch der Menschen in den hintersten Bänken. Wenn nicht alles täuscht, ist in den vergangenen vierzig Jahren grosso modo weniger an Sensibilisierung und Einübung in die Grundvollzüge der *ganzen* Gemeinde, der Kirche als Subjekt liturgischen Handelns (vgl. SC 7), geschehen als im Hinblick auf gewisse «kreative» Partizipationsmöglichkeiten für einzelne oder bestimmte Gruppen. Wenn es SC 19 heißt, «die Seelsorger sollen eifrig und geduldig bemüht sein um die liturgische Bildung und die tätige Teilnahme der Gläubigen, die innere und die äußere, je nach deren Alter, Verhältnissen, Art des Lebens und Grad

der religiösen Entwicklung», so stellt auch dies eine Herausforderung dar, mit der in jeder Generation neu begonnen werden kann und muss.

2. Die Einheit von Liturgie und Glaubensleben

Programmatisch setzt die Liturgiekonstitution ein: «Das Heilige Konzil hat sich zum Ziel gesetzt, das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen ... Darum hält es das Konzil auch in besonderer Weise für seine Aufgabe, sich um Erneuerung und Pflege der Liturgie zu sorgen.» (SC 1) In den diversen Zentren der Liturgischen Bewegung war die Liturgie als Quelle der Frömmigkeit, oder wie wir heute sagen würden: der Spiritualität wiederentdeckt worden. Dass Liturgie und geistliches wie alltägliches Leben zusammengehören, scheint eine sehr lebendige Erfahrung gewesen zu sein. Auf dieser Basis baut die Liturgiekonstitution mit ihrer Spitzenaussage von der Liturgie als «Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich ... Quelle, aus der all ihre Kraft strömt.» (SC 10) Die apostolische Arbeit sei hingeordnet auf die Versammlung, das Lob Gottes die Teilnahme an der Eucharistiefeyer und den Empfang der Kommunion (vgl. ebd.). Dabei «werden die Gläubigen von der drängenden Liebe Christi angezogen und entzündet.» (ebd.) Soll man Erfahrung gegen Erfahrung halten und darauf hinweisen, dass sich heute viele Gläubige aus der Feier der Liturgie zurückziehen, weil sie den Eindruck haben, ihr Leben komme nicht darin vor, und ihre «spirituelle Kraft» könne beim besten Willen nicht konkurrieren mit anderen rituellen Angeboten? Nein, man wird daran festhalten müssen, dass der Zusammenhang von Liturgie und geistlichem wie alltäglichem Leben fundamental ist. Er kann nicht falsifiziert werden durch Erfahrungen von Mangel – im Gegenteil: die Enttäuschung beruht auf dem Wissen um Zusammengehörendes. So müssen auch die Enttäuschungen ernst genommen werden. Dabei dürfte sich schnell plausibel machen lassen, dass individuelle Lebenserfahrungen in der Feier mit vielen sehr unterschiedlichen Menschen kaum Raum beanspruchen können. Wenn es um Vertiefung des christlichen Lebens durch die Liturgie geht, muss der Zusammenhang zwischen Liturgie und christlichem Leben allerdings möglichst konkret und vielfältig benannt werden können. Das konnte nicht die Aufgabe der Liturgiekonstitution sein, aber es wäre eine Aufgabe – insbesondere einer liturgischen Predigt unter den heutigen soziologischen Bedingungen –, biographisch-individuelle Erlebnisse im Licht der Liturgie, also z.B. der Lesungen oder der rituell-symbolischen Vollzüge zu deuten.

Die Vertiefung des Zusammenhangs von Liturgie und christlichem Leben, wie sie zu Beginn der Liturgiekonstitution programmatisch formuliert ist, steht jedoch heute vor einer weiteren Herausforderung: Oft genug wird es zunächst weniger um eine Vertiefung denn vielmehr um eine Ersteinführung

in den christlichen Glauben und christliches Leben gehen. Wer Jesus Christus nicht als den erhöhten Herrn bekennen kann, sondern ihn z.B. lediglich für einen exemplarischen Menschen hält, wird kaum mitvollziehen können, was die Liturgie feiert. Wer Reinkarnation für die plausibelste Jenseitsvorstellung hält, kann nicht gleichzeitig an die Auferstehung Jesu glauben und so nur schwerlich das Pascha-Mysterium Christi feiern. Wollen wir an den theologischen Grundlagen der Liturgiekonstitution festhalten, weil sie schlicht fundamental sind, dann ist heute wieder ganz neu zu beginnen, jenen Glauben zu erschließen, auf dem die Feier der Liturgie aufruht. Ohne eine solche «geistliche Liturgiefähigkeit»⁵ wird es kaum eine aktive oder gar volle Teilnahme geben, geschweige denn eine Vertiefung des christlichen Lebens durch die Mitfeier der Liturgie.

3. Die Einheit von Tradition und Erneuerung

In den Umbruchsjahren nach dem Konzil formulierte der damalige Jesuit Huub Oosterhuis, was dem damals wehenden Wind ziemlich quer kommen musste: «Ein Gottesdienst besteht darin, dass man sich in den Umgangsformen des Glaubens und im Stil des Glaubens übt ... Liturgie ist ein Wagnis, mit alten Worten umzugehen, die wir nicht selbst gedacht oder erfunden haben ...».⁶ Was Oosterhuis hier ausspricht, gehört zum Kern der Liturgischen Bewegung, der Liturgiekonstitution und auch der nachkonziliaren Erneuerung: Die Feier der Liturgie erfordert eine Einübung (vgl. SC 14-19). Dieses Exerzitium ist kein äußerlicher Vorgang, sondern reicht tief in die Wirklichkeit des Glaubens hinein. Wie eine Generation der nachfolgenden von ihrem Glauben erzählt, ihn vorspricht, damit die Nachgeborenen ihn nachzusprechen lernen, bis sie vielleicht erst am Ende ihres Lebens das Alphabet des erlösten Daseins ganz innerlich durchbuchstabieren können, so ist auch die Liturgie ein traditionaler Vorgang und so das Wagnis, mit Worten umzugehen, die wir nicht selbst erfunden haben. Das gilt nicht nur für die großen alten biblischen Worte wie das *Hosanna*, *Halleluja* und das *Amen*, auch nicht nur für die verdichteten Orationen der christlichen Spätantike oder die poetischen der altchristlichen und mittelalterlichen Hymnen, sondern selbst für jene Worte, die in der nachkonziliaren Erneuerung weitgehend aus altem liturgischen Gut neu formuliert wurden. Die Konzilsväter hatten die Einheit von Tradition und Erneuerung zum grundlegenden Kriterium für die Erneuerungsarbeit erhoben: «Damit die gesunde Überlieferung gewahrt bleibe und dennoch einem berechtigten Fortschritt die Tür aufgetan werde, sollen jeweils gründliche theologische, historische und pastorale Untersuchungen vorausgehen, wenn die einzelnen Teile der Liturgie revidiert werden. ... Dabei ist Sorge zu tragen, dass die neuen Formen aus den schon bestehenden gewissermaßen organisch heraus-

wachsen.» (SC 23) Tatsächlich verdanken sich die «neuen» Hochgebete II-IV Vorbildern der liturgischen Tradition. Ebenso sind die zahlreichen «neuen» Präfationen zum ganz überwiegenden Teil aus älteren Präfationen (und anderen Texten der theologischen Tradition) neu redigiert. So lassen sich viele Beispiele finden, die zeigen, wie aus dem Bestand der Tradition «Neues» herauswächst. Auch diese neugeschaffenen bzw. redigierten Texte werden nun schon zwei Generationen in der Liturgie nachgesprochen – wenn auch nicht immer, wie wir wissen –, und sind inzwischen selber Bestandteil der liturgischen Tradition.

Umgangsformen, um noch einmal das Zitat von Oosterhuis aufzugreifen, sind Formen aktiver Kommunikation, die dabei die Beteiligten vor Übergriffen schützen. Die Umgangsformen des Glaubens – auch und gerade die liturgischen Umgangsformen – schützen einerseits das gefeierte Geheimnis und sie sind gleichzeitig aktive Kommunikation im Sinne einer Proklamation des Geheimnisses des Glaubens: «In der Liturgie ... «vollzieht sich» «das Werk unserer Erlösung», und so trägt sie in höchstem Masse dazu bei, dass das Leben der Gläubigen Ausdruck und Offenbarung des Mysteriums Christi und des eigentlichen Wesens der wahren Kirche wird ...» (SC 2). Das Werk der Erlösung und ihre liturgische «Inszenierung» kann und darf nicht überfremden oder entfremden, sonst würde es binden, statt (er-)lösen. Wie alle Kommunikations- und Umgangsformen müssen auch die liturgischen Umgangsformen erlernt werden. Mit den alten, traditional weitergegebenen Worten der Liturgie vertraut werden, erfordert das wiederholte Nachsprechen, d.h. eine entsprechende Feierpraxis, und eine Erschließung des liturgischen Sprachspiels. Der Reichtum der Liturgie, ihr Glaubensstil und die vielfältigen Ausdrucksformen, erscheinen unter Umständen zunächst einmal sperrig. Damit aus dem Wagnis eine Bereicherung und Vertiefung des Glaubenslebens wird, ist heute noch weit mehr als in der nachkonziliaren Zeit auf die bereits von den Konzilsvätern erkannte Notwendigkeit liturgischer Bildung hinzuweisen.

4. Die Notwendigkeit liturgischer Bildung

Dass eine Reform der Liturgie nur gelingen wird, wenn zuerst die Priester gebildet werden, ist keine neue Erkenntnis des Konzils. Bei Johann Michael Sailer ist zu lesen: «Man darf also kühn sagen: das *erste* und *höchste* Gebot aller weisen Reformation in der Liturgie ist dies: bilde du dem Volke zuerst *erleuchtete, gottselige Priester.*»⁷ Beinahe noch deutlicher heißt es in der Liturgiekonstitution: «Es besteht aber keine Hoffnung auf Verwirklichung dieser Forderung [der aktiven Teilnahme der Gläubigen s.o.], wenn nicht zuerst die Seelsorger vom Geist und von der Kraft der Liturgie tief durchdrungen sind und in ihr Lehrmeister werden. Darum ist es dringend not-

wendig, dass für die liturgische Bildung des Klerus gründlich gesorgt wird.» (SC 14) Die Konzilsväter folgerten daraus als erstes, dass eine Stärkung des universitären Fachs Liturgiewissenschaft notwendig sei (SC 15–16). Als sei das Konzil an dieser Stelle überholt, ist es inzwischen im deutschen Sprachgebiet zur Streichung oder Einschränkung von liturgiewissenschaftlichen Lehrstühlen gekommen – obwohl die Aufgaben auf Grund der anderen Voraussetzungen heutiger Studierender und gewandelter soziologischer Bedingungen in den Gemeinden eher grösser geworden sind. Um so wichtiger ist es, mit SC 14 daran zu erinnern, dass liturgische Bildung beim Klerus anzusetzen hat, was heute freilich auf alle Hauptverantwortlichen in der Pastoral ausgedehnt werden muss.

Sailers zweites Gebot konvergiert mit vielem schon Genannten: «Das zweyte, dem erste und höchsten gleiche, Gebot aller weisen Reformation in der Liturgie sey dies: *Lehre bey allen Gelegenheiten, die dich auf das Volk wirken lassen, dies dein Volk im Geiste und aus dem Herzen beten.*»⁸ Was Sailer hier anspricht, dürfte in etwa der geistlichen Liturgiefähigkeit (s.o.) entsprechen.

Zur liturgischen Bildung (aller Feiernden!) gehören außerdem *rituelle Kompetenz* als ein Wissen, wann, was, wo, wie in der Liturgie vollzogen wird⁹, eine gewisse *liturgische Allgemeinbildung*, die zum Beispiel die Aufzählung von drei Lesejahren kennt, oder weiß, dass die alttestamentliche Lesung auf das Evangelium hingeordnet ist und auch dementsprechend aufmerksam hinzuhören kann. Weil die Liturgie sich nachsprechend vieler großer alter Worte bedient, bedarf es darüberhinaus einer Einübung *liturgischer Sprachkompetenz* mit dem Ziel aktiven Verstehens und glaubenden Mitsprechens. Eine Stufe darüber läge die *geistliche Liturgiefähigkeit*. Wenn Liturgie als heiliges Spiel¹⁰ eine *actio* ist, nämlich die freie Hingabe an das in ihr je neu Ereignis werdende Geschehen des Pascha-Mysteriums, dann ist damit eine *Feierkompetenz* erforderlich, die alle genannten Bereiche liturgischer Bildung umfasst und überschreitet.

Vierzig Jahre nach der Liturgiekonstitution können wir diesen gewichtigen Text nicht lesen, ohne seine Wirkungsgeschichte einerseits und heutige Schwierigkeiten andererseits in den Blick zu nehmen. Doch schnell zeigt sich – und könnte an weit mehr Beispielen erwiesen werden als hier Raum zur Verfügung steht –, dass die liturgie-theologischen Entscheidungen des Konzils ein Fundament darstellen, das auch für die vor uns liegende Rezeptionsphase Gültigkeit und Verbindlichkeit beanspruchen kann, und dennoch nicht von der Pflicht entbindet, auch heute wieder neu zu beginnen und so die grossen Vorgaben der Liturgiekonstitution je neu und tiefer in das christliche Leben hinein zu übersetzen, denn: «Tradition innerhalb christlichen Denkens und Lebens kann nichts anderes sein: sich von der geistigen Kraft der früheren Generation tragen lassen, um selber lebendig dem Mysterium zu nahen ...».¹¹

ANMERKUNGEN

¹ H.U. von Balthasar, *Schleifung der Bastionen. Von der Kirche in dieser Zeit*. Einsiedeln 1952, 22. In voller Länge lautet das Zitat: «Die Tradition ehren entbindet nicht von der Pflicht, alles immer von vorn anzufangen, nicht bei Augustin oder Thomas oder Newman, sondern bei Christus.»

² Vgl. zum 40. Jubiläum der Liturgiekonstitution: Apostolisches Schreiben *Spiritus et Sponsa* seiner Heiligkeit Papst Johannes Pauls II. zum 40. Jahrestag der Veröffentlichung «Sacrosanctum Concilium über die heilige Liturgie. Dezember 2003; Joseph Kard. Ratzinger, 40 Jahre Konstitution über die heilige Liturgie. Rückblick und Vorblick, in: LJ 53 (2003) 209-221; Themenheft «40 Jahre Liturgiekonstitution. Relecture und Zukunft», in: HID 57 (2003) 157-303; Die Zukunft der Liturgie. Gottesdienst 40 Jahre nach dem Konzil. Andreas Redtenbacher (Hg.). Innsbruck 2004; Liturgiereform – eine bleibende Aufgabe. 40 Jahre Konzilskonstitution über die heilige Liturgie. Klemens Richter u. Thomas Sternberg (Hgg.). Münster 2004; Reiner Kaczynski, Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie Sacrosanctum Concilium, in: Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Bd 2. Freiburg u.a., 2004, 1-227.

³ Diese Einschätzung bedürfte einer ausführlicheren Begründung als sie hier möglich ist. Immerhin könnte man dagegen einwenden, dass mit der Akklamation «Deinen Tod, o Herr, verkünden wir, und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit» in jeder Eucharistiefeyer das Gedächtnis des Pascha affirmativ vollzogen wird. Über den Grad des Verstehens und der inneren Aneignung ist damit jedoch zunächst noch nichts gesagt.

⁴ Angelus A. Häussling, *Liturgiereform und Liturgiefähigkeit*, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 38/39 (1996/97) 1-24, hier 23.

⁵ So die meines Erachtens präzise Bezeichnung in der redaktionellen Vorbemerkung (ohne Namen) im Themenheft «Liturgische Bildung», in: LJ 55 (2005) 65.

⁶ Huub Oosterhuis, *Im Vorübergehn*. Wien u.a. 1969, 159f.

⁷ Johann Michael Sailer, *Neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen*, München 2. Mit besonderem Fleiße revidierte Ausgabe 1819, Bd. 2, 167f.

⁸ ebd. 168.

⁹ Dazu gehört z.B. die immer wieder diskutierte Frage nach dem Knien und Stehen beim Eucharistischen Hochgebet, wie Verfasserin in den letzten Monaten immer wieder in sehr unterschiedlichen Gruppen feststellen konnte.

¹⁰ Grundlegend dazu Romano Guardini, *Vom Geist der Liturgie*. Freiburg 1983, 87-105 [Erstveröffentlichung 1918].

¹¹ H.U. von Balthasar, *Schleifung der Bastionen* (wie Anm. 1) 21f.